

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0298/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.06.2023
		Verfasser/in: FB 36/700
Aachen klimaneutral 2030 - Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK); Sachstandsbericht Umsetzung IKSK 2020-2025, Fortschreibung IKSK "Aachen klimaneutral 2030", IKSK und EU-Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities (100 CNSC)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.06.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er begrüßt und unterstützt die Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Prozesse.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Mittel für das Folgekonzept Aachen klimaneutral 2030 sind im Haushaltsplan verankert. Die Maßnahmen die im Konzept erarbeitet und empfohlen werden, müssen im Nachgang von den jeweils ausführenden Fachbereichen produktorientiert eingeplant / angemeldet werden.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Diese Vorlage beinhaltet einen Sachstandsbericht zum aktuell in der Umsetzung befindlichen IKSK aus dem Jahr 2020 mit Handlungsprogramm bis 2025 sowie zur Fortschreibung des IKSK Aachen klimaneutral 2030. Die Klimarelevanz wurde hier mit positiv angegeben, da die Konzepte Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen in Aachen enthalten. Der Effekt der Maßnahmen ist derzeit noch nicht genau bezifferbar, da insbes. mit der Fortschreibung des IKSK zunächst weitere Maßnahmen (Aktionsplan) ermittelt und beschlossen werden müssen.

Erläuterungen:

Allgemeiner Sachstandsbericht IKSK 2020 – 2025 und weitere Klimaschutzaktivitäten

Das in Umsetzung befindliche Integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsprogramm bis 2025 (kurz IKSK) wurde am 26. August 2020 im Stadtrat beschlossen. Es umfasst 7 Handlungsfelder mit insgesamt 70 Maßnahmen, durch die eine Reduktion von 50% der Treibhausgasemissionen bezogen auf 1990 bis 2030 erreicht werden soll. Über die Sachstände der Maßnahmenumsetzung wurde in 2021 und 2022 jeweils berichtet. Der nachfolgend aufgeführte Sachstand bezieht sich auf April 2023.

Drei Jahre nach Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzepts sind 3 von 71 Maßnahmen (Maßnahme 1.1 wurde aufgrund von verschiedenen Zuständigkeiten zur besseren Darstellung des Umsetzungsstandes in zwei Maßnahmen aufgeteilt) vollständig abgeschlossen, 17 Maßnahmen begonnen und 45 befinden sich in der laufenden Umsetzung. Lediglich 6 Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, was unter anderem an noch ausstehenden Stellenbesetzungen sowie an der Priorisierung der Maßnahmen liegt.

Als besonders erfolgreich hervorzuheben sind die zahlreichen Maßnahmen im Bereich Mobilität, sehr hohe Antragszahlen im Solarförderprogramm und Förderprogramm für energiesparende Maßnahmen im Gebäude sowie die Installation von Photovoltaikanlagen auf und die entsprechende energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden.

Weiterhin wurde im November 2021 ein Dezernat für Klima, Umwelt, Stadtbetrieb und Gebäudemanagement neu gegründet, wodurch den Themen Umwelt und Klimaschutz ein nochmals höherer Stellenwert in der Verwaltung eingeräumt wird.

In verschiedenen Fachbereichen der Stadt wurden in den Jahren 2021 bis 2023 in der Summe fast 40 neue Stellen zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts eingerichtet und zum Großteil besetzt.

Weiterhin wurden dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen etabliert. Hervorzuheben sind hier das Klimaschutzteam in der Abteilung 36/700, die Klimaschutzkonferenz der Fachbereichsleiter*innen und das Team im Rahmen des European Energy Awards. Die Dringlichkeit des Klimaschutzes ist der Verwaltung bewusst und wichtig.

Details zum Umsetzungsstand des IKSK 2025 und der jeweiligen Maßnahmen sind dem beigefügten tabellarischen Bericht zu entnehmen.

Fortschreibung des IKSK - Aachen klimaneutral 2030

Vor dem Hintergrund des am 19.06.2019 für Aachen ausgerufenen Klimanotstands hatte der Stadtrat am 22. Januar 2020 neue ambitioniertere Klimaschutzziele beschlossen. Diese basieren nunmehr auf dem Beschluss der internationalen Staatengemeinschaft auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Paris im Jahre 2015. Als erste Stadt in Deutschland berücksichtigt die Stadt Aachen mit diesem Beschluss das ihr anteilig noch verbleibende Restbudget an Treibhausgasen, um die Erderwärmung auf unter zwei Grad, möglichst bei 1,5 Grad zu halten.

Entsprechend wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 24. August 2021 die Verwaltung mit einer darauf ausgerichteten Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts beauftragt. Dazu wurde im Sommer 2022 seitens der Fachverwaltung eine Grobskizze zur Klimaneutralität vorgelegt, die den Weg bis 2030 und wichtigste Ansatzpunkte in einem ersten Grobkonzept aufzeigt. Der Stadtrat hat am 11. Mai 2022 durch die Annahme des Klimaentscheides diese Position noch einmal verstärkt und die Verwaltung aufgefordert bis Ende 2023 ein Konzept vorzulegen, wie Aachen das am 22.01.2022 beschlossene Ziel bis 2030 erreichen kann.

Auf Grundlage dieser erweiterten Zielsetzung wird das IKSK der Stadt Aachen in 2023 unter Federführung des FB 36 durch das Gutachterbüro Gertec Ingenieurgesellschaft sowie das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie weiterentwickelt. Die Arbeiten zum IKSK „Aachen klimaneutral 2030“ wurden im Januar 2023 aufgenommen und werden voraussichtlich im Januar 2024 abgeschlossen sein.

Teil dieser Fortschreibung ist ein erweiterter Aktionsplan, der die Handlungserfordernisse der Stadt beschreibt und die Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität 2030 in Form von Steckbriefen dokumentiert.

Für die passgenaue Erarbeitung des Aktionsplans startete am 10.05.2023 zunächst ein interner Beteiligungsprozess unter Einbindung aller relevanten Fach- und Sachbereiche der Verwaltung. Kern der Beteiligung ist das „IKSK-Team Aachen klimaneutral 2030“. Das Projektteam geht aus dem bereits bestehenden EEA (European Energy Award) -Team hervor und wurde themenbezogen, z.B. durch die bereits im aktuellen IKSK verankerten Stellen der verschiedenen Fachbereiche, erweitert. Neben der verwaltungsinternen Beteiligung ist aber auch die Beteiligung der städtischen Töchter in diesem Prozess wichtig. Es wurde ein erster Workshop mit den Tochtergesellschaften der Stadt wie Stawag, GeWoGe, AGIT, Regionetz, SEGA, AVV, ASEAG, Kur- und Badegesellschaft, Sparkasse und APAG zur Formulierung von Maßnahmen für das IKSK durchgeführt. Insbesondere über den „Konzern“ Stadt Aachen ist hier das Ziel, die Hebelwirkung zu verlängern und in weiteren Schritten gemeinsam Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte zu konkretisieren, festzulegen und zu priorisieren. Das gemeinsame Ziel ist es in eine schnelle, effektive und zielgerichtete Umsetzung zu kommen. Verwaltungsspitze und Politik werden in den Prozess der Konzepterstellung intensiv eingebunden.

IKSK als Basis und Beitrag zu 100 CNSC

Wie bereits berichtet, wurde Aachen im April 2022 zur Teilnahme an der EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ (100 CNSC) ausgewählt. Als ersten großen Meilenstein erwartet die EU-Kommission einen so genannten Klimastadt-Vertrag. Hierbei handelt es sich nicht um einen juristisch bindenden Vertrag zwischen zwei Parteien im Sinne des BGB, sondern eher um eine Absichtserklärung, eine Selbstverpflichtung der Stadt und aller Unterzeichner*innen, das Ziel der Klimaneutralität für Aachen bis zum Jahr 2030 zu verfolgen. Diese Selbstverpflichtung erfährt durch die Einbindung von vielen Akteur*innen innerhalb der Stadt einen hohen Grad an Verbindlichkeit. Der „Klimastadt-Vertrag“ wird in einem partizipativen und nach außen gerichtetem Prozesse mit der gesamten Stadtgesellschaft, also Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, (Sport-)Vereinen, Glaubensgemeinschaften etc. erarbeitet werden. Das fortgeschriebene IKSK „Aachen klimaneutral

2030“ wird dabei einerseits mit seinem Maßnahmenkatalog den Beitrag der Stadtverwaltung zum Klimastadt-Vertrag darstellen, andererseits aber auch die Basis dafür bilden, da im Prozess der Fortschreibung des IKSK die Reduktionspfade, Handlungsspielräume und Wirkmöglichkeiten klar und transparent definiert werden. Es gibt also konkrete und messbare Maßnahmen vor und beschreibt den konzeptionellen Rahmen für deren Umsetzung, wie Monitoring des Einsparpotenzials etc.

Aachen kann auf diesem Weg die gesamte Stadtgemeinschaft öffentlichkeitswirksam im Rahmen der EU-Mission einbinden und wichtige Multiplikatoren auf nationaler und internationaler Ebene erreichen. Der motivierende Impuls dieser EU-Mission wurde in den bisher geführten Gesprächen mit zahlreichen Stakeholdern innerhalb Aachens, aber auch gegenüber Externen, nicht zuletzt Landes- und Bundesregierung deutlich. Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung eine große Chance die Zielsetzung des IKSK zu einem motivierenden Gesamt-Stadtgesellschafts-Ziel zu machen bei gleichzeitiger Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen.

Klimaneutralität: Was bedeutet das für Aachen? Das adressierbare Ziel

Das Einsparpotential, das durch die Stadt bzw. die Verwaltung direkt (z.B. durch Effizienzmaßnahmen im Bereich der städt. Gebäude) oder indirekt (z.B. Förderprogramme, Information und Beratung, Planungen, Satzungen etc.) beeinflusst werden kann ist beschränkt und beträgt schätzungsweise 30-50%. Das heißt: Sofern die Stadt Aachen den eigenen Wirkungsbereich durch die im fortgeschriebenen IKSK beschriebenen Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch durch Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen maximieren würde und alle dann im IKSK definierten Maßnahmen umsetzt, dennoch eine Diskrepanz zur Erreichung der Klimaneutralität verbleibt. Dies liegt darin begründet, dass die Stadt z.B. nur beschränkten Einfluss auf die Sanierungsquote von Gebäuden, die Mobilität im Privatbereich oder auf die Produktions- und Transportprozesse und die dadurch ausgelösten Emissionen in der Industrie und im Gewerbe hat. In vielen Bereichen bleibt das Erreichen der Klimaneutralität maßgeblich von Vorgaben der EU, Bund und Land abhängig und erst in der zweiten Ebene von der Handlung der Marktakteure (Unternehmen, Bürger*innen etc.)

In Aachen sollen die Klimaschutzaktivitäten im regionalen, nationalen und internationalen Kontext nochmals gesteigert werden. Die Einbindung der Stadtgesellschaft (im Rahmen von 100 CNSC bzw. Klimastadt-Vertrag), die Kooperationen mit der Städtereion (u.a. Ökoprotit) und die Aktivitäten in nationalen und internationalen Gremien und Netzwerken sollen hierfür nochmals ausgebaut und intensiviert werden.

Darüber hinaus gilt es, die Mitwirkung und das Setzen von Impulsen bei der Schaffung einer ambitionierten und zieladäquaten Klimaschutz-Rahmengesetzgebung auf Landes- und Bundesebene zu intensivieren. Von Nutzen hierfür sind insbesondere das im Aufbau befindliche Netzwerk der neun deutschen Städte der EU-Mission (Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a.M., Heidelberg, Leipzig, Mannheim, Münster, München) sowie die etablierte Zusammenarbeit mit den Gremien des Städtetags. Beispielsweise wurde durch das BMWSB und BMBF im Rahmen der EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ ein eigenes Lenkungsforum gegründet. Hierbei werden weitere Ministerien und Institutionen auf Arbeitsebene (BMDV, BMWK, BMUV, DFI, DLR-PT, PtJ etc.) ebenso zur kooperativen Zusammenarbeit eingeladen, um gemeinsam an Lösungen auf dem Weg zur

Klimaneutralität zu arbeiten, als auch die deutschen Missionsstädte mit ihren Sprecher*innen aus Mannheim und Aachen.

Um viele Menschen in Aachen zu erreichen und zum Klimaschutz zu bewegen soll aufbauend auf er etablierten Beratungseinrichtung altbau plus e.V. eine „Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitsagentur“ (siehe eigene Vorlage) gegründet werden. Diese soll Akteure zusammenbringen, zentrale Anlaufstelle sein und neue Projekte ins Leben rufen. Weiterhin befindet sich eine „Klimaschutzkampagne“ (Marketingkampagne) der Stadt Aachen in der Ausschreibung. Damit startet die Stadt Aachen zusätzliche Maßnahmen, die weitere CO₂-Einsparungen jenseits des direkten Einflussbereichs hinaus, bewirken werden.

Anlage/n:

Tabellarischer Bericht IKSK 2020-2025

Maßnahmen laut IKSK Maßnahmenplan 2025

Sachstand der Umsetzung Stand April 2023

N: Noch keine Aktivität; B: Begonnen; L: Laufend; A: abgeschlossen

1 Handlungsfeld Städtebauliche Planung				
1.1.1	Aktivierung von Baulücken, Flächenmanagement	FB 23	N	Die Stelle wird noch besetzt. Sobald die Stelle besetzt ist, wird die Bearbeitung erfolgen.
1.1.2	Aktivierung von Baulücken, Flächenmanagement	FB 61	L	<p>Die IKSK-Stelle zum Projekt „Flächenmanagement“ wurde im 3. Quartal 2021 besetzt. Ende 2021 wurde das Projekt aufgrund des Weggangs der Abteilungsleitung und der damit verbundenen einjährigen Leitungsvakanz und Prioritätenverlagerung der Abteilungsaufgaben zurückgestellt, so dass das Projekt erst im 3. Quartal 2022 inhaltlich vorangetrieben werden konnte. Außerdem ist für den Aufbau eines städtischen Flächenmanagements die partnerschaftliche Arbeit mit dem Fachbereich Immobilienmanagement (FB 23) notwendig. Aber auch im FB 23 war die Pendant-Stelle zum Projekt Flächenmanagement 2022 noch nicht eingerichtet. Im Jahr 2022 konnte daher lediglich ca. ein Drittel der im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verausgabt werden. Zwischenzeitlich wurde die Abteilungsleitungsstelle (61/100) sowie die im IKSK enthaltene Pendant-Stelle „Flächenmanagement“ im FB 23 neu besetzt. Somit sind 2023 alle Rahmenbedingungen gegeben um das Projekt mit höchster Priorität hochzufahren. Im Mai 2023 ist eine Konsultation aller Beteiligten sowie Prozessentwicklung und folgende Ausschreibung dieses Projektprozesses geplant. Für das ressortübergreifende bis 2025 befristete Projekt sind damit sowohl im Jahr 2023 als auch in den Folgejahren wesentliche Aktionen als Gesamtstrategie für die erfolgreiche Projektumsetzung geplant, welche einen den Haushaltsansätzen entsprechenden Mittelbedarf erfordern. Zu diesen zählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Durchführung von Fachtagungen mit externer Expertise zur Informationsgewinnung/ Wissensaustausch als Fortführung der im Herbst durchgeführten Inhouse-Veranstaltung (hier Teil II und III) mit entsprechenden Kostenschätzungen von insgesamt rd. 20.000 €. Die Kostenschätzung beruht auf dem im Herbst 2022 durchgeführten ersten Fachtagung, die rd. 10.000 € Kosten verursacht hat. Für zwei weitere Fachtagungen in 2023 müssten somit etwa 20.000 € eingeplant werden. Dies entspricht ca. dem zu übertragenden Ansatz. Aufbau des „Strategischen Flächenmanagements“ sowie die Entwicklung eines Prozesses, der zu diesem Ergebnis führt, mit folgenden Bausteinen: <ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Konzeptes Aufbau und Entwicklung einer digitalen Flächenmanagement-Datenplattform Bestandsaufnahme, Begleitung, Abstimmung Laufende Beratung zur fachlichen Implementation <p>Zur Umsetzung wird voraussichtlich ein externer Anbieter beauftragt, mit dem bereits erste Abstimmungen erfolgt sind. Die Kosten ergeben sich aus dem Umfang der einzelnen Bausteine, welche aktuell noch im Team abgestimmt werden. Daher liegt derzeit noch konkretes Angebot vor. Dieses wird jedoch im 3. Quartal erwartet, so dass noch in diesem Jahr das Büro beauftragt und mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden soll. Erst dann ist vollumfänglich ersichtlich, wieviel Mittel tatsächlich für die Umsetzung benötigt werden. Eine erste grobe Kostenüberschau lässt jedoch annehmen, dass sich diesem Paket in einem Spektrum von etwa 20.000 € bis 25.000 € bewegen dürfte.</p>
1.2	Checkliste für städtebauliche Entwürfe, B-Pläne	FB 61	L	Die Klima-Checkliste ist seit 2012 bei allen wesentlichen Verfahrensschritten verbindlich anzuwenden und wird den politischen Gremien bei der Beschlussfassung zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.
1.3	Klimaneutrale Neubauten i. R. v. Grundstückskaufverträgen, städtebaul. Verträgen	FB 61	L	<p>Für ausgewählte Standorte werden im Rahmen von Konzeptverfahren seitens Liegenschaftsmanagement (FB 23) Anforderungen an Konzepte über den gesetzlichen Rahmen hinaus formuliert. Ing. Büro BFT wurde als Experte beauftragt und berät in zwei Konzeptverfahren bei der fachlichen Ausarbeitung der Anforderungen und Bewertung der eingereichten Konzepte. Das Konzept wird Bestandteil des Erbbaurechtsvertrags.</p> <p>Seitens der Bauleitplanung wird keine Anwendung über den gesetzlichen Rahmen hinaus vorgenommen. Definitionsmöglichkeiten sind vorhanden. Was benötigt wird, ist eine Definition des Begriffes klimaneutrale Neubauten und ein Grundsatzbeschluss der Politik (vergleichbar PV-Pflicht). Im Rahmen der Entwicklung der klimaneutralen Siedlung Rathausstraße soll die Definition von Klimaneutralität auf Quartiersebene erfolgen. Die entwickelten Kriterien sollen in das Konzeptverfahren einfließen.</p>
1.4	Strategie zum Umgang mit Bestandsgebäuden	FB 61	N	Die Stelle wurde eingerichtet (Stelleneinrichtungsverfahren 2022). Die Ausschreibung ist im ersten Quartal 2023 fertiggestellt worden und wird, im Regelfall, in zweiten Quartal 2023 veröffentlicht. Zur Mitte des Jahres 2023 ist eine Besetzung der Position und der Projektbeginn eingeplant.
1.5	Energiekonzepte bei größeren Bauvorhaben, B-Plänen	FB 61	B	Die Einforderung eines Energie- und Wärmeversorgungsbegleitplans ist sinnvoll und sollte generell gefordert werden). Ein Energieversorgungskonzept wird im Rahmen der Entwicklung der klimaneutralen Siedlung Rathausstraße vom Ing.-Büro BFT erarbeitet; eine Grundlagenermittlung und eine Definition der Klimaneutralität liegen vor, Besonnung und Wärmegewinnung werden geprüft. Das Konzeptverfahren für die Karl-Kuck-Straße wird vom Büro BFT hinsichtlich der vorgeschlagenen Energiekonzepte begleitet. Über Notwendigkeit, Zuständigkeit und Budgetverantwortung werden sich die Fachbereiche abstimmen. Eine gesamtstädtische Wärmeplanung befindet sich aktuell in der Vergabe.
1.6	Mobilitätskonzepte bei größeren Bauvorhaben, B-Plänen	FB 61	L	Aktuell werden diverse B-Planverfahren mit Mobilitätskonzepten zur Reduzierung des Anteils MIV durchgeführt. Die Abstimmung zwischen den Abteilungen erfolgt kontinuierlich.

1.7	Klimaneutrale Mustersiedlung	FB 61	L	Das Vorhaben Rathausstraße ist als klimaneutrale Mustersiedlung vorgesehen. Die Bearbeitung läuft seitens der Bauleitplanung (FB 61). Es werden die städtebaulichen Kriterien der Klimacheckliste und des KlimaQuartiers NRW angewendet – z.B. verdichtete Bauweise, optimierte Sonnenenergienutzung (FB 61/200). Die energetischen Kriterien sollen auch im Konzeptverfahren angewendet werden, hierzu gehört auch das in Bearbeitung befindliche Energiekonzept (FB 23) Zwei Baufelder in Kornelimünster West werden als Ressourcenschutzsiedlung (RessourceScore vergleichbar mit Faktor X) im Konzeptverfahren seitens Liegenschaftsmanagement (FB 23) ausgeschrieben. Büro ResScore GmbH wurde als Experte beauftragt. Die energetisch/ökologischen Kriterien fließen zu 60 % in die Bewertung ein.
1.8	Einrichtung eines Klimabeirat	FB 36	L	Der seit 30 Jahren bestehende Energiebeirat tagt 2-3x im Jahr und wird zu Klimaschutzthemen beteiligt. Eine Umbenennung in Klimabeirat ist in Abstimmung und wird im Rahmen der IKSK-Fortschreibung und der Re-Organisation der Abteilung 36/700 fortgeführt.

2 Handlungsfeld Kommunale Gebäude

2.1	Energie-Management auf den ganzen Konzern Stadt ausweiten	städt. Betriebe	B	Eine erste Abfrage ist bei den Beteiligungsunternehmen erfolgt, weitere Gespräche folgen, um die Bedarfe und Potenziale im Einzelfall zu sondieren
2.2	Anreiz: Wiedereinführung Boni an Schulen	E 26	L	Zum 01.02.2022 konnte die Halbtagsstelle besetzt werden und mit der Projektentwicklung des Anreizsystems zum Energieeinsparen an Schulen begonnen werden. Kurzfristig werden die ersten Projekt-Maßnahmen mit den Schulen initiiert. Auch wurde die Koordination und Einbindung des Projektes Active for Future (s. 6.2 Nachhaltigkeitswettbewerb für Schulen) aufgenommen. Das Programm ist in 4 Elemente aufgeteilt: Element 1: Neuauflage/ Überarbeitung/ Aktualisierung Klimahandbuch Element 2: Aktionsprogramm „Energiesparend durchs Jahr“ Element 3: Workshop-Angebote Element 4: Energiesparnewsletter
2.3	Sanierung städt. Nicht-Wohngebäude	E 26	L	Auch im Bereich der baulichen, energetischen Sanierung wurde zum 01.11.2021 die Stelle besetzt. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Sanierung der Dächer, welche für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet sind. Dies ist einerseits aus energetischer Sicht bedeutsam, da die Dachflächen einen großen Anteil am Wärmebedarf darstellen und meist unkompliziert und zeitlich unabhängig saniert werden können. Des Weiteren ist es aus Instandhaltungstechnischer Sicht wichtig, die PV-Anlagen auf ein saniertes Dach zu installieren. In der Planung sind derzeit die Turnhallendächer: Inda-Gymnasium, Einhard-Gymnasium und Schulzentrum Hander Weg. Ebenfalls werden die Dächer Alkuinstraße, Kaiser Karl-Gymnasium und Heider Hof-Weg entsprechend der PV-Nutzung saniert.
2.4	Energ. Sanierung städt. Wohngebäude	FB 23	B	Es sind noch Vergabefragen zu klären. Die Mittel sind im Haushalt eingebracht und werden verwendet.
2.5	Energet. Sanierung GEWOGE-Gebäude	gewoge	L	Die Wohnungen im Gewoge-eigenen Bestand werden fortwährend saniert, dabei überwiegend energetisch. Neubauprojekte werden ebenfalls mit dem Ziel der CO2-Neutralität verfolgt.
2.6	Klimaneutrale Neubauten	E 26	L	Berücksichtigung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
2.7	PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (E 26)	E 26	L	Die zweite Stelle im PV-Projekt konnte zum 01.03.2022 besetzt werden. Derzeit werden die Grundlagen zur Errichtung der PV-Anlagen geprüft und die Ausschreibungen erarbeitet. In Abstimmung mit einer einhergehenden Dachsanierung werden die einzelnen Projekte abgestimmt. Derzeit sind 20 Projekte in der Planung mit einer Gesamtleistung von 2073 kWp.
2.8	Begrünung kommunaler Gebäude	E 26	L	Das Flachdach der Turnhalle Sandkaulstraße wurde als Gründach ausgeführt. Sobald hier die ersten zusammenhängenden Vegetationsbereiche ersichtlich sind, ist ein Pressetermin geplant. Die weitere Planung von Dachbegrünungen ist durch die Statik des Daches und die Nutzung von PV-Anlagen vorgegeben und wird im Zuge der Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. In der Planung sind weiterhin: Kaiser-Karl-Gymnasium, Schule Jesuitenstraße und Depot Talstraße
2.9	Umstellung Fat-Clients auf VDI-Clients	RegioIT	A	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2.10	Verlagerung Rechenzentrum nach EURAIX	RegioIT	A	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

3 Handlungsfeld Energieversorgung, EE

3.1	Förderprogramm für Solar-Anlagen	FB 36	L	Das Förderprogramm wird seit Sept. 2020 angeboten und seit Mitte 2021 beworben. Von Sept. 2020 bis Dez. 2020 wurden 140 Anlagen, in 2021 419 Anlagen, in 2022 833 Anlagen und von Jan. bis Mai 2023 392 Anlagen gefördert. www.aachen.de/solar
3.2	Prüfung des Ausbaus von Photovoltaik im Stadtgebiet (Freiland-Anlagen), STAWAG u.a.	STAWAG	B	Dazu wurde im AUK am 3. Mai 2022 eine separate Vorlage eingebracht. Möglichkeiten sind zu prüfen, Potenzial im Detail zu untersuchen. Freiland-Anlagen sind seitens des STAWAG-Vertriebs nicht geplant. Diese werden von der STAWAG-Energie geplant und gebaut. Der Fokus für das PV-Pacht-Modell der STAWAG liegt außerhalb des Aachener Stadtgebietes. Für Aachen selbst planen wir mit einer mittleren zweistelligen Stückzahl.

3.3	Sicherung / Ausbau der Windenergie (Private /STAWAG)	FB 61	L	Aufgrund von Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen zwischen Klimaschutz und Artenschutz wurden weitere Planungsanalysen erstellt. Hierauf aufbauend konnte die Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 durch die politischen Beratungen im ersten Quartal 2023 mit dem Ziel einer sogenannten Positivplanung beauftragt werden. Die geplante Darstellung erfolgt für die Kategorie Sondergebiet „erneuerbare Energie“ mit der Zweckbindung als Windenergiegebiet „für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien – hier Windenergie – dienen“. Mitte Mai bis Mitte Juni 2023 erfolgt die frühzeitige Beteiligung an der Bauleitplanung. Bis Mitte 2024 soll das Planverfahren voraussichtlich durchgeführt sei. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung, können innerhalb der dargestellten Sondergebiete die Genehmigungsvorgänge beschleunigt erfolgen.
3.4	Dezentrale Wärmeversorgung, Fernwärmenetz, Einzellösungen	STAWAG	B	Die Darstellung der Herausforderungen kann der Grobskizze zur IKSK Fortschreibung entnommen werden, die im AUK am 14.6.2022 vorgelegt wurde.
3.5	Abwärmennutzung (im Bereich Campus-West)	FB 61	B	Das Energiekonzept Campus West sieht eine Abwärmennutzung vor. Entsprechende Angaben hierzu sind Bestandteil des Gestaltungshandbuchs, das Anlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 923 - Campus West - ist.

4 Handlungsfeld Mobilität				
4.1.1	Ausbau Radverkehr gemäß Radentscheid	FB 61	L	2022 waren 8 Personalstellen besetzt und es wurden 3,5 Mio. Euro für Radverkehr ausgegeben. 2023: Siehe Tätigkeitsbericht Radentscheid
4.1.2	Premiumwege und Plätze	FB 61	L	Stelle wird zum 1.5.2023 besetzt; Planung und Umsetzung verschiedener Teilstücke läuft, u.a.: Beschilderung aller Wege in Vorbereitung; Jakobstraße Fertigstellung 2023 (Finanzierung aus anderem PSP); Vorplanungen für weitere Straßen in Innenstadt; Förderantrag für div. Straßen in Haaren gestellt
4.1.3	Starke ÖPNV-Achsen (Busspuren, H)	FB 61, ASEAG	N	Stellenausschreibung durchgeführt, Stellenbesetzung in 2023 vorgesehen
4.1.4	30 % Mehrleistung der ASEAG	FB 61, ASEAG	B	Vergabeprozess läuft derzeit.
4.1.5	Halbierung der Tarife ab 2025	FB 61, ASEAG	B	Einführung Deutschlandticket zum 1.5.2023. Mindereinnahmen werden zunächst vom Bund und Land übernommen.
4.1.6	Verbindliche Mobilitätskonzepte für Bauprojekte und Veranstaltungen	FB 61	B	Stellenausschreibung gestartet
4.1.7	Verlagerung Bewohnerparkplätze in Mobility-Hubs: elektrifizierte Quartiersparkhäuser	FB 61	N	Stelleneinrichtung 2022 vorgesehen.
4.1.8	Ausbau Verkehrsraumkontrolle	FB 32	N	IKSK-Stellen Teil des Stellenplanausbaus im FB 32; viele Stellen eingerichtet, aber nicht besetzt
4.1.9	Wissenschaftliche Begleitung Mobilitätswende	FB 61	B	Zusatzauftrag an Wuppertal-Institut in Vorbereitung
4.2.1	starker Ausbau Schnellbusangebote	ASEAG	B	SB 71 Verlautenheide - Elisenbrunnen - Uniklinik wird 10/2023 in Betrieb genommen (Förderprojekt Haaren Clever Mobil).
4.2.2	RegioTram	AVV	B	Stellenausschreibung ist vorbereitet; Ergebnisse Kosten-Nutzen-Betrachtung liegt vor
4.2.3	Kampagne und Förderprogramm Mobilitätswende (2.000 Umsteiger/a; rd. 300 € je Umsteiger)	FB 61	L	Auftrag ist erteilt; Konzeption wurde begonnen
4.2.4	Mobilitätsmanagement für Besucher	FB 61	N	Einrichtung für 2024 eingeplant
4.2.5	Fortführung BMM-Programm ab 2022	FB 61	L	Erweiterung auf StädteRegion abgestimmt und seit Apr. 23 umgesetzt
4.2.6	Parkkonzept Individualverkehr (Tarife, Parkhäuser)	FB 61	L	Gutachten stehen kurz vor dem Abschluss
4.2.7	P+R / Mobility-Hubs an allen Einfallstraßen	FB 61	B	In 2022 konnte im Ausschreibungsverfahren keine geeignete Nachfolge gefunden werden. Nach erneuter Ausschreibung Anfang 2023 kann nun voraussichtlich Mitte 2023 die Stelle zumindest mit einer Halbtagsstelle besetzt werden.
4.2.8	City Maut und Finanzierungsmodelle	FB 61	B	Auf Basis des Gutachtens des AVV findet derzeit eine Klärung der Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus statt.

4.3.1	Förderprogramm 2000 Lastenfahrräder	FB 61	L	Zweiter Förderzeitraum umgesetzt September 2022, Dritter Abschnitt folgt Anfang Mai, bisher über 380 Familien gefördert. FöRi überarbeitet mit soz. Komponente.
4.3.2	Elektromobilitätsprogramm	FB 61, E 18	L	Projekt Align 2023 in der Verlängerung
4.3.3	Beschaffungsunterstützung E-Busse bei der ASEAG	ASEAG	B	Förderanträge für die Beschaffung von E-Bussen wurden durch die ASEAG gestellt. Bisher liegt keine Bewilligung vor.
4.3.4	Emissionsreduktion Lieferverkehr	FB 61	L	Microdepot A-Straße wird verlängert; Runder Tisch etabliert
4.3.5	Ausbau Verkehrsmanagement und digitale Grundlagen	FB 61	L	Maßnahmenpaket 23 wird aktuell erstellt (z.B. Traffic Eyes, Busbeschleunigung)
4.3.6	Ausbau Ladeinfrastruktur	FB 61	L	Projekt Align 2023 in der Verlängerung

5 Handlungsfeld Sanierung				
5.1	Förderprogramm AltbauSanierung	FB 36	L	Das Förderprogramm wird seit Mai 2021 angeboten und wird regelmäßig in den vorhandenen Medienkanälen beworben www.aachen.de/altbau . Im Jahr 2022 wurden insgesamt 410 Anträge auf Förderung gestellt.
5.2	Quartiersspezifische Sanierungsberatung	FB 36	L	Ein Quartiersbüro in Aachen-Brand wurde in 2022 eröffnet. Quartiersanalyse in Aachen-Forst ist in der Umsetzung. Im Quartier Beverau ein Sanierungsquartier inkl. Quartiersbüro über KfW beantragt und ab Sommer 2023 umgesetzt.
5.3	Beratung zu EE-Wärme/-Heizung	FB 36	L	Im Rahmen der altbau plus Beratung werden Interessenten besonders zum Thema EE-Wärme beraten. Um lohnenswerte Projekte intensiver zu begleiten, können zusätzlich externe Experten eingebunden werden.
5.4	Mobilisierung Gewerbeimmobilien	FB 36	L	Initialberatungsphase für Betriebe wurde gestartet. Die Bewerbung läuft über die Wirtschaftsförderung. Bei entsprechendem Interesse von Seiten der Betriebe soll die Beratung ausgebaut und verstetigt werden.
5.5	Ressourcenschonende Bestandssanierung	FB 36	L	Das entwickelte Beratungsmodul inkl. Informationsmaterial wird weiter qualifiziert, in der Praxis erprobt und evaluiert.

6 Handlungsfeld Kommunikation				
6.1	„Öcher Solardach“ Allianz & Kampagne	FB 36	L	Kampagne „Öcher Solar Offensive“. Werbematerialien wurden Anfang 2021 ausgearbeitet. Es finden regelmäßige Werbemaßnahmen im Aachener Stadtgebiet statt.
6.2	Nachhaltigkeitswettbewerb Schulen, Schulprogramm (Förderung Schulprojekte)	E 26 FB 36	L	Name: Active for Future. In 2022 - 14 Schulprojekte über Active for Future gefördert - 4 Workshops mit jeweils ca. 15 TN von unterschiedlichen Schulen durchgeführt - 1 Vernetzungstreffen mit ca. 50 Teilnehmenden von 15 Aachen Schulen + außerschulischen Akteur*innen - Energiesparprojekt (E26) in 2023 - im April Active for Future School Summit im Depot mit Frau Keupen, Aachener Schulen und vielen mehr - Fertigstellung des interaktiven Nachhaltigkeits-Checks - 6 Workshops - 2 Förderperioden für Projekte - Aufbau Bonusprogramm zum Thema Wasser, Strom, Müll (E26) Infos unter: www.aachen.de/activeforfuture
6.3	KlimaRegion	FB 36	L	Die Klimaregion ist im März 2023 offiziell gestartet. Eine kommunale Beteiligung ist noch in Klärung mit dem Kommunalministerium und der Bezirksregierung
6.4	Öcher trinken Öcher Wasser	FB 36	L	Die Maßnahme findet in abgewandelter Form bereits in anderen Projekten statt: 2022 wurden Trinkbrunnen im öffentlichen Raum freigegeben, Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans (laufend), die Einrichtung von Trinkwasserspendern in einigen Verwaltungsgebäuden und im öffentlichen Raum wird geprüft.
6.5	Verknüpfung von Energie- u. Mobilitätswende	FB 36	L	Die Kunden, die bei der STAWAG eine PV-Anlage pachten möchten, werden auch in Richtung E-Mobilität/Ladesäule/Wallbox beraten und umgekehrt erfolgt im eStore die Beratung, sich eine eigene PV-Anlage zuzulegen.
6.6	Bürgerinformation & -einbindung	FB 36	L	Über die Aktivitäten seit 2020 wurde in den vorherigen Sachständen berichtet. 17. Juni 2022: Aktionstag Nachhaltigkeit. 6.7.22: „Solar Butterfly“. 29.9.22: Energiespar-Aktionstag. Eine Marketingkampagne, die Verbraucher*innen zu einem klimafreundlichen Lebensstil motivieren soll, befindet sich aktuell in einem laufenden Vergabeverfahren. Die Bürger*innen werden weiterhin über Pressemitteilungen und Werbekampagnen zu den Förderprogrammen (siehe 6.1 und 5.1) informiert.

6.7	Klimaneutral unterwegs	FB 36	B	Informationen wurden eingeholt, bisher Fokus auf eigene Veranstaltungen: Auf vegetarische und vegane Optionen beim Catering wird geachtet. Dienstreisen werden möglichst mit dem ÖPNV durchgeführt und nicht mit dem eigenen PKW. Der Papierverbrauch wird möglichst gering gehalten.
6.8	Förderprogramm & Kampagne „Grün“	FB 36	L	Die Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung ist im Juni 22 vom Ausschuss für Klima und Umwelt beschlossen worden. Die notwendigen Abläufe von Antragstellung bis Auszahlung der Förderung sind ausgearbeitet und nutzbar. Die Haus- und Grundbesitzer*innen im Stadtgebiet (insgesamt 74.000) wurden durch ein Schreiben zu Beginn des Jahres 23 auf die Förderung aufmerksam gemacht. Derzeit gibt es erste Anträge in Sachen Dachbegrünung, die bearbeitet und zugewendet wurden. Im Bereich Fassadenbegrünung im "öffentlichen Raum" (Gehweg) bedarf es noch eines "Nachschärfens" und weiterer Rücksprache mit versch. Ämtern, da für diese Eingriffe weitere Zustimmungen und Erlaubnisse notwendig werden.
6.9	Kommune als Vorbild: Fahrradinfrastruktur	E 26	A	Die Baumaßnahme Duschen für Radfahrende wird im Frühjahr 2022 in der ehem. Hausmeisterwohnung im Verwaltungsgebäude Mozartstraße umgesetzt und wird voraussichtlich im September abgeschlossen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

7 Handlungsfeld Wirtschaft				
7.1	Energie Netzwerk Aachen	FB 02	L	Das Energienetzwerk Aachen hat Ende 21 seine Arbeit aufgenommen. In einem ersten Schritt wurden Anfang 2022 zusammen mit den Partnern IAEW und Fraunhofer FIT erste Projektskizzen mit dem PtJ bzw. dem ZUG abgestimmt, der Fokus lag dabei auf dem Gewerbegebiet AC-Nord Seit Anfang Q2/22 laufen die Planungen zur Ausweitung des "Energie Netzwerk Aachen" auf das gesamte Stadtgebiet. Ziel: Lokale Energienetze in jedem Gewerbegebiet.
7.2	Energieeffizienzberatung	FB 02	L	Individuelle Beratungen werden vor Ort bei den Unternehmen durchgeführt. Unternehmensspezifische Beratung zu einfach umzusetzenden Maßnahmen und bei Bedarf Vermittlung von Information zu Energieberatungsdienstleister*innen. Besprochene Maßnahmen werden auch durch die Vermittlung von Kontakten und Informationsstellen begleitet.
7.3	Veranstaltungsreihe "Energieeffiziente Betriebe"	FB 02	L	Regelmäßige Veranstaltungen informieren Unternehmer*innen über vielfältige Themen im Bereich Energie. Durch die Durchführung von kleinformatischen Veranstaltungen (ca. 10 bis 30 Teilnehmende) kann ein direkter Kontakt zu Interessenten hergestellt und auf individuelle Problemstellungen eingegangen sein. Das Format „Best-Practice“-Veranstaltungen zeigt positive Beispiele aus dem Bereich Energieeffizienz auf und lädt zur Vernetzung der Unternehmen untereinander ein.
7.4	Integrierte Industrieparkentwicklung	FB 02	L	<p>Gewerbegebiet „Aachen Nord: Seit Q1/22 laufen Vorplanungen inkl. Absprachen mit Projektträgern zur Umsetzung erster Maßnahmen in Aachen Nord, siehe dazu auch 7.1. Da sich Stand Anfang Q2/23 kein erneuter RR-Aufruf „Energie und Industrie“ abzeichnet wird nach neuen Fördermöglichkeiten gesucht. Alternativ werden aktuell Anknüpfungspunkte gesucht um einzelne Arbeitspakete/Bausteine der ursprünglichen Projektplanung in kleineren Einzelprojekten umzusetzen.</p> <p>Gewerbegebiet Rothe Erde: In Q4/21 wurden erste Vorplanungen für den Aufbau eines nachhaltigen urbanen Gewerbegebiets "Rothe Erde" inkl. Antragsstellung im RR durchgeführt. Der Antrag „Vision2025+ Modellstandort für urbane Produktion Aachen Rothe Erde“ wurde bewilligt. Im Zuge der Umsetzung sollen Maßnahmen zur Erstellung eines möglichst CO2-freien Energiekonzeptes ergriffen werden.</p> <p>Gewerbegebiet Pascalstr.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Nach ersten Interessensbekundungen einzelner ansässiger Unternehmen laufen Vorgespräche zur Prüfung der Machbarkeit einer lokalen, regenerativen Nahwärmeversorgung, auch unter Nutzung der Abwärme der in großer Anzahl vorhandenen Serverfarmen 2) Es laufen aktuell Vorgespräche mit dem Ziel, den ansässigen Unternehmen ein Modell zur Stromdurchleitung von dem in der unmittelbaren Umgebung selbst erzeugtem PV-Strom durch das Verteilnetz hin zur Liegenschaft des betreffenden Unternehmens anbieten zu können. <p>Es wurden erste Gespräche geführt mit dem Ziel, einzelne Unternehmen mit überschüssiger Dachfläche dazu zu motivieren, nahegelegenen Unternehmen mit nicht ausreichender Dachfläche entsprechend Fläche/PV-Leistung zu vermieten bzw. zu verkaufen. Dies setzte die Erfüllung von 2) voraus</p>
7.5	EE-Erzeugung forcieren	FB 02	L	Der Fonds „nachhaltige und effiziente Wirtschaft“ läuft seit Dezember 2022. Unternehmen erhalten Zuschüsse für Beratungsleistungen und die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Insbesondere für KMU wird die Wirtschaftlichkeit vieler Maßnahmen so hergestellt oder gesteigert. Es wurden bereits Anträge zu diversen Vorhaben eingereicht und bewilligt. Der Fonds wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Zielgruppenerreichung wird durch eine intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.
7.6	Digitalisierung, Flexibilisierung Energieverteilnetze	FB 02	L	Siehe dazu auch 7.1. In den gemeinsam mit IAEW und FIT laufenden Projektplanungen ist explizit eine "Smart Grid" Umsetzung eingeplant. Siehe 7.1 Gewerbegebiet „Aachen Nord“. Die geplanten Arbeitspakete zur Digitalisierung und Flexibilisierung der lokalen Energieverteilnetze sollen nach Möglichkeit auf das Gewerbegebiet Pascalstraße umgemünzt werden.
7.7	Wasserstoff als Energieträger	FB 02	L	Vernetzungen in den Projekten: Hydrogen Hub Aachen (H2 Hub AC) und EMR H2 Booster. Ein Wasserstoffleitfadenn wurde erstellt, eine darauf aufbauende Wasserstoffstrategie befindet sich in der Vorbereitung. Das Projekt HyExperts wird unter anderem durch Arbeitsgruppentreffen und Workshops erfolgreich durchgeführt. Projekte in der Interreg-Förderkulisse geplant. Vorgespräche mit den angrenzenden Gebietskörperschaften sowie eine Case Study sind in Arbeit.

7.8	Verbesserte Daten, Ni-Wohngebäude-Monitoring	FB 02	B	<p>Eine entsprechende Datenbank-Software wurde angeschafft und Vorarbeiten zur Einspielung der vorhandenen Daten getroffen. Seit Beginn des Jahres 2023 wird die Stelle inhaltlich bespielt und steht kurz vor der technischen Umsetzung.</p> <p>In Kombination mit der Baustatistik und den im Frühjahr 2024 erwarteten Zahlen aus der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2021 wird eine wertvolle Datenbasis entstehen, die über Energieindikatoren wie Baustoffe, Dämmung, Heizungsart und Energiequelle verfügt. Durch die Auswertung der genannten Merkmale lassen sich Einsparpotenziale erkennen und es können gezielte Maßnahmen zur Ausschöpfung dieser Potentiale ergriffen oder initiiert werden.</p>
7.9	Fördermittelberatung	FB 02	L	<p>Unternehmen werden individuell entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse zu diversen Fördermitteln im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Klimaverträglichkeit, Klimafolgenanpassung und vielen weiteren Themen beraten. Durch die laufende Aktualisierung der Fördermittelbroschüre wird fortlaufend ein aktueller und umfassender Überblick gewährleistet. Die Beratung umfasst neben städtischen auch Förderungen des Landes NRW, des Bundes und der EU. Bei Bedarf wird eine Unterstützung bei der Erstellung der Förderanträge angeboten. Es konnten im Jahr 2022 bereits mehrere Förderanträge erfolgreich begleitet werden.</p>
7.10	Ökoprofit	FB 02 FB 36	L	<p>Die 10. Ökoprofit-Staffel wurde im Januar 2023 mit der Abschlussveranstaltung erfolgreich beendet. Insgesamt konnte unter anderem eine Reduktion von 96000 kWh Strom und somit 56 t CO₂ bei den teilnehmenden Betrieben erreicht werden. Die nächste Staffel, welche federführend von der Städteregion Aachen durchgeführt werden wird, befindet sich aktuell in der Bewerbung. Durch eine Social Media Kampagne wird zusätzlich auf die Erfolge der bisherigen Teilnehmer*innen hingewiesen.</p>